

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erwerb des Sommerferienpasses 2019



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof
post@stadt-hof.de
Tel. 09281/815-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
datenschutz@stadt-hof.de
Tel. 09281/815-1180

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Erwerb des Sommerferienpasses 2019 der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Hof vornehmen und diesen versicherungsrechtlich absichern zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1(a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 11 SGB VIII verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: HofBad GmbH zum Abgleich der Ferienpassnummer mit dem abzugebenden Gutschein beim Eintausch an der FreiBad-Kasse gegen die Saisonkarte, die zum täglichen kostenfreien Eintritt berechtigt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 63 (1) SGB VIII für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erwerb des Sommerferienpasses 2019



Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Hof benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erwerb des Sommerferienpasses 2019 der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Hof bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.